

## Antrag Parlament 09.06.2026

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	
<b>Laufnummer CMI</b>	4020
<b>Registraturplan</b>	6-5-2
<b>Geschäft</b>	Umgestaltung Badi Vorplatz - Investitionskredit
<b>Ressort</b>	Infrastruktur
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Finanzen</li> </ul>
<b>Beilagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekturzbericht vom 15.04.2026</li> <li>• Technischer Bericht vom 07.04.2026</li> <li>• Situationsplan vom 28.11.2025</li> <li>• Gestaltungsplan vom 28.11.2025</li> </ul>

### Ausgangslage

GRB Nr. 202/2020 vom 09.12.2020, GRB Nr. 161/2022 vom 02.11.2022  
 GRB Nr. 197/2024 vom 16.10.2024, GRB Nr. 185/2025 vom 17.09.2025  
 GRB Nr. 188/2025 vom 01.10.2025

### Einleitung

Die alte Schützenfahrbrücke wurde im Jahr 1883 als Gemeinschaftsprojekt der angrenzenden Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee gebaut. Nach über 140 Jahren Lebensdauer wurde die Brücke in den Jahren 2023/25 infolge technischer sowie sicherheitsrelevanter Anforderungen der heutigen Zeit durch einen Neubau ersetzt. Im Rahmen des qualitätssichernden Workshopverfahren zu den verschiedenen Varianten der Schützenfahrbrücke wurde erkannt, dass sich der volle Wert der neuen Brücke erst entfalten kann, wenn die Zufahrt und der Vorplatz des Parkbades ebenfalls umgestaltet und aufgewertet wird. Daraufhin erarbeiteten die Landschaftsarchitekten Aebi&Vincent AG im Jahr 2019 eine Vorstudie. Diese diente als wichtige Grundlage für die vorliegende Planung.

Das Ziel ist, dass sich der Badi Vorplatz zusammen mit der Schützenfahrbrücke durch eine naturnahe und ökologische Gestaltung, durch Funktionalität und wertvollen Erholungsraum auszeichnet. Der gesamtgesellschaftliche Ansatz umfasst eine abgestufte Uferböschung zwischen Badi und neuem Brückenkopf, eine flussaufwärts liegende Aufwertung des Aareufers sowie einen neu gestalteten Badi Vorplatz, der in zentraler Lage vor Aare, Brücke und Schwimmbad eine einladende Begegnungszone schafft. Im Rahmen der Projektierung des neuen Badi Vorplatzes wurde eine möglichst naturnahe und ökologisch wertvolle Gestaltung angestrebt, welche sich durch Funktionalität auszeichnet und den Bedürfnissen der Erholungssuchenden entspricht. Die attraktive neue Brückenkonstruktion zusammen mit der Chance zur Umgestaltung des Badi Vorplatzes war der ausschlaggebende Punkt, welcher aus Sicht der Workshop Teilnehmenden den Abbruch der alten, denkmalgeschützten Schützenfahrbrücke rechtfertigen liess. Die Arbeiten zur Schützenfahrbrücke sind mittlerweile abgeschlossen und die Brücke ist für die Öffentlichkeit zugänglich.

### Bisheriger Projektverlauf

Die Gemeinde startete im Jahre 2021 zusammen mit der Planergemeinschaft Rothpletz, Lienhard CIE AG (Bauingenieur), Flussbau AG SAH (Wasserbauingenieur) und w+s AG (Landschaftsarchitekt) das Vorpro-

jekt für die Umgestaltung. Grundlage bildet die im Jahr 2019 erarbeitete Vorstudie, die mögliche Potenziale des Gesamtkonzeptes Badi Vorplatz und Brücke aufzeigt. Im Vorprojekt wurden die Nutzungsanforderungen definiert und der Handlungsbedarf abgeleitet. Im Rahmen des Vorprojekts fanden Rundtischgespräche und Ämterkonsultationen statt. Die betroffenen Ämter und Fachstellen wurden frühzeitig ins Projekt integriert, um Anforderungen und Anliegen zu erkennen und geeignete Massnahmen abzuleiten. Vom 10.04. bis 22.05.2024 fand ein öffentliches Mitwirkungsverfahren statt. Die Bevölkerung sowie alle interessierten Parteien, Vereine und Fachstellen konnten zum Vorprojekt ihre Meinungen, Anregungen und Ideen einbringen. Das Vorprojekt erreichte insgesamt eine grosse Zustimmung. Im weiteren Verlauf wurde das Bauprojekt erarbeitet. Dabei wurden die Projektinhalte verfeinert, Eingaben aus der Mitwirkung geprüft und wo möglich umgesetzt, Baumstandorte sowie Ufergehölz definiert und weitere Gespräche mit den zuständigen Ämtern durchgeführt. Die möglichen Baumarten und Ufervegetationen wurden der Fachgruppe Bäume der Gemeinde Münsingen vorgestellt. Die Baueingabe erfolgte im Juni 2025. Im Rahmen des Verfahrens kam es (nur) zu einer Einsprache sowie einer kritischen Rückmeldung durch die Abteilung Naturförderung (ANF) des Kantons Bern. Die Einwände konnten gemeinsam bereinigt werden, die Einsprache wurde zurückgezogen und der Fachbericht des ANF liegt nun positiv vor. Die Baubewilligung (positiver Bauentscheid) erfolgte am 06.03.2026 durch das Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland. Die Submissionen für die Ausführungsarbeiten erfolgten im Herbst 2025. Der Zuschlag für die Baumeisterarbeiten erfolgt durch den Gemeinderat am 15.04.2026 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Parlament.

### **Zielsetzungen**

Die Projektziele der Umgestaltung Badi Vorplatz sind:

- Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsbereiches mit einer Begegnungszone
- Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle und teilweise des Uferbereichs
- Förderung öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr
- Entsiegelung von Verkehrsflächen, anstreben einer natürlichen Entwässerung
- Funktionalität der Verkehrsflächen sicherstellen
- Naturnahe Gestaltung und Schutz des Aareufers sowie Optimierung des Hochwasserschutzes
- Förderung und Erhalt der Biodiversität
- Umsetzung der Ersatzmassnahmen aus Drittprojekten

### **Projektbegrenzungen**

Folgende Elemente sind nicht Bestandteil des Projekts Umgestaltung Badi Vorplatz

- Neubau Schützenfahrbücke mit Ausnahme bestimmter Ersatzmassnahmen
- Bauliche Massnahmen innerhalb Parkbad Münsingen
- Aaretalleitung 3 inkl. Aarequerung (Dücker) Wasserverbund Region Bern

### **Weiteres Vorgehen**

Die nächsten Schritte bis zur Bauausführung umfasst nun die Genehmigung des Ausführungskredits durch das Parlament. Parallel dazu werden die Ausführungsplanung und die AVOR vorangetrieben. In diesem Rahmen entstehen detaillierte Bauablaufplanungen. Die Auflagen aus dem Baubewilligungsverfahren werden konsolidiert, Entsorgungs- und Entwässerungskonzepte ausgearbeitet und die Ausführung mit den erforderlichen Ressourcen vorbereitet. Wird der Ausführungskredit bewilligt, beginnen die Bauarbeiten im Herbst 2026. Die Hauptarbeiten dauern voraussichtlich bis in den Frühling 2027. Der zeitliche Rahmen ist stark durch ökologische und hydrologische Bedingungen geprägt. Von November bis Februar herrscht üblicherweise die Niederwasserperiode in der Aare und die Vorgaben des Fischereiaufsehers des Kantons Bern verlangen aufgrund der Fischschonzeiten, dass die wasserbaulichen Massnahmen in diesem Zeitraum erfolgen. Gleichzeitig ist die Badesaison beendet und der Busbetrieb eingestellt. Aus ökologischen Gründen müssen Baumfällungen ebenfalls im Herbst stattfinden. Zudem halten sich ausserhalb der Sommermonate deutlich weniger Personen im Perimeter auf, was die Bauausführung zusätzlich erleichtert.

### **Schnittstelle zum Projekt «Sanierung Parkbad»**

Der Bereich Liegenschaften der Gemeinde Münsingen plant parallel zum Projekt Badi Vorplatz das Projekt «Parkbad Münsingen - Sanierung Badtechnik und Garderoben, Ersatzneubau Restaurant». Beide

Projekte wurden und werden laufend aufeinander abgestimmt. Der Platzbedarf ist gesichert und die Projektentwicklung einvernehmlich. Das Projekt «Sanierung Parkbad» befindet sich Stand Februar 2026 in der Phase Bauprojekt. Die Ausführung ist für Herbst/Winter 2027/28 geplant. Beide Projekte sind nicht direkt voneinander abhängig.

### **Bestehende Projektrisiken**

Das Projekt Badi-Vorplatz hatte seit Projektstart im Jahr 2021 als Folge mehrerer Umwelteinflüsse auf vorangehende Projekte, wie Ersatz Schützenfahrbrücke und Neubau Aaretalleitung 3, Verzögerungen. Für die Bauausführung bleibt ein Rest-Risiko bestehen, dass der Wasserverbund Region Bern AG mit seinem Neubau der Aaretalleitung 3 nicht zeitgerecht fertig wird. Die Gemeinde hat gegenüber dem WVRB jedoch klar kommuniziert, dass sie mit Beginn der Bauarbeiten am Badi Vorplatz die dafür notwendigen Flächen beanspruchen wird. Der WVRB hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

### **Standort und Ausnahmegewilligungen**

Der Standort Badi Vorplatz liegt im kantonalen Naturschutzgebiet «Aarelandschaft Thun-Bern» und im BLN-Inventar (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler). Der nordwestliche Bereich tangiert zudem das Auengebiet von nationaler Bedeutung. Der Projektperimeter liegt im Gewässerschutzbereich Au. Grundwasserschutzzonen sind nicht betroffen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden mehrere Ausnahmegewilligungen beantragt. Da in und an der Aare eine Buhne, eine Zugangstreppe und ein Blocksatz realisiert werden, wird eine Wasserbaupolizeibewilligung benötigt. Die Massnahmen sind standortgebunden (Uferschutz und Naherholung) und werden in der Niedrigwasserperiode umgesetzt.

Mit dem Erhalt der Baubewilligung vom 06.03.2026 wurden auch alle weiteren Ausnahmegewilligungen genehmigt. Folgende Ämter und Behörden stimmten dem Projekt und den Ausnahmegewilligungen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens positiv zu:

Wasserbaupolizei OIK II des Kantons Bern, Fachstelle Hindernisfreies Bauen Procap, Abteilung Naturförderung (ANF), Amt für öffentlicher Verkehr (AöV), Amt für Wasser und Abfall Kanton Bern, Abteilung Walderhaltung Region Voralpen Kanton Bern, Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) Kanton Bern, Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) Kanton Bern, Abteilung Jagdinspektorat Kanton Bern, Fischereiinspektorat Kanton Bern, Baupolizei Gemeinde Münsingen, Feracom und InfraWerkeMünsingen.

---

## **Sachverhalt**

---

Mit dem Neubau der Schützenfahrbrücke entsteht zusammen mit der Neugestaltung des Badi Vorplatzes ein hochwertiges Gesamtprojekt, das den Ersatz der alten Brücke rechtfertigt. Die Umgestaltung erweitert die Nutzungsmöglichkeiten und die Attraktivität des Vorplatzes deutlich. Neben dem Verkehrsknotenpunkt wird er künftig auch als attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort dienen. Das Parkieren ist in grossem Umfang weiterhin möglich. Die neue Ufergestaltung mit vielfältigen Sitzgelegenheiten schafft einen naturnahen Raum für Erholungssuchende ebenso wie für Aareschwimmende.

Die bestehende Nutzung des Aareufers, insbesondere das Ein- und Aussteigen von Schwimmenden und Booten, bleibt weiterhin gewährleistet und wird durch die gezielte Gestaltung sogar verbessert und sicherer. So ist vorgesehen, die Ein- und Auswasserung der Boote im Strömungsschatten der neuen Buhne oberhalb des Widerlagers der Brücke zu ermöglichen. Die Buhne selbst erhält einen breiten Rücken, der zusätzlich als Aufenthaltsbereich für die Naherholung genutzt werden kann. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen, darunter Grobholzstrukturen, Bestockungen und Steinriegel, schaffen wertvolle Lebensräume für Kleintiere, Insekten und Reptilien und tragen zu einer deutlichen ökologischen Verbesserung des Uferraums bei.

### **Technische Randbedingungen**

Naturgefahren / Hochwasser: Gemäss Naturgefahrenkarte ist der Vorplatz bis zur Autobahn von einer mittleren Gefährdung betroffen. Die Abflusskapazität der Aare wird durch das Projekt nicht erhöht.

Grundwasser: Grundwasserschutzzonen sind nicht betroffen. Im Uferbereich korrespondiert der Grundwasserspiegel stark mit dem Pegelstand der Aare, die Bauausführung wird entsprechend berücksichtigt (Baugrubensicherung / Bauzeitfenster).

Altlasten: Im Projektperimeter sind gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Bern keine belasteten Standorte verzeichnet.



Abbildung: Visualisierung Badi Vorplatz mit neuer Schützenfahrbücke

**Hinweis Visualisierung:** In der Visualisierung wurde die Ausstiegstreppe nördlich der Brücke, bei der Badi angeordnet (alter Stand Vorprojekt). **Neu** ist die Treppe südlich bei der Brücke platziert (siehe roter Pfeil). Dies ergab sich aus den Erkenntnissen der Mitwirkung, Koordination mit der Badi Sanierung und weiteren vertieften Prüfungen.

### Ufergestaltung

Die Aufwertung mit einer naturnahen, ökologischen und gestalterisch ansprechenden Ufergestaltung ist von der Badi flussaufwärts bis hin zur neuen Bühne vorgesehen. Das Aareufer kann infolge Bühne natürlich ausgestaltet werden und wird so den hochwasserschutzrelevanten sowie ökologischen Anforderungen gerecht. Es wird eine mobile Abfalllösung geplant, dabei kann saisonal variiert und je nach Bedarf angepasst werden. Auf fixe Standorte mit Verkleidung und Betonfundation wird verzichtet.

### Aareeinstieg

Die Aareschwimmenden erhalten südlich der neuen Schützenfahrbücke einen neuen Zugang. Der Zugang wird gemäss Vorgaben Procap Schweiz behindertengerecht ausgebaut. Das Gelände beim Treppeinstieg wird beidseitig erstellt. Hierbei wird darauf geachtet, dass ein möglichst angenehmer Ein- und Ausstieg möglich ist. Die Treppe wird aus Naturstein erstellt, um möglichst wenig Beton zu verwenden.

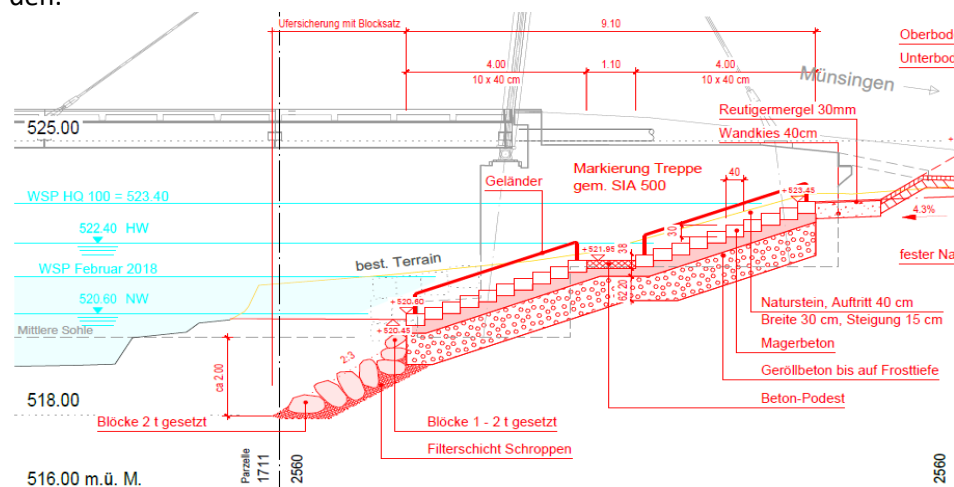


Abbildung: Querschnitt Aareeinstieg

### Uferbereich südlich der Schützenfahrbücke

Im strömungsarmen Bereich der Bühne entsteht für die Aarebötler ein sicherer Ein- und Ausstieg. Dazu gibt es diverse Möglichkeiten, sicher ein- und auszusteigen. Im Uferbereich wird ein absatzloser, begehbare und fester Naturboden gebaut. Der Zugang zum Uferbereich wird behindertengerecht ausgestaltet. Dabei führt ein Natursteinweg zu den Sitzbänken oberhalb der Böschung.

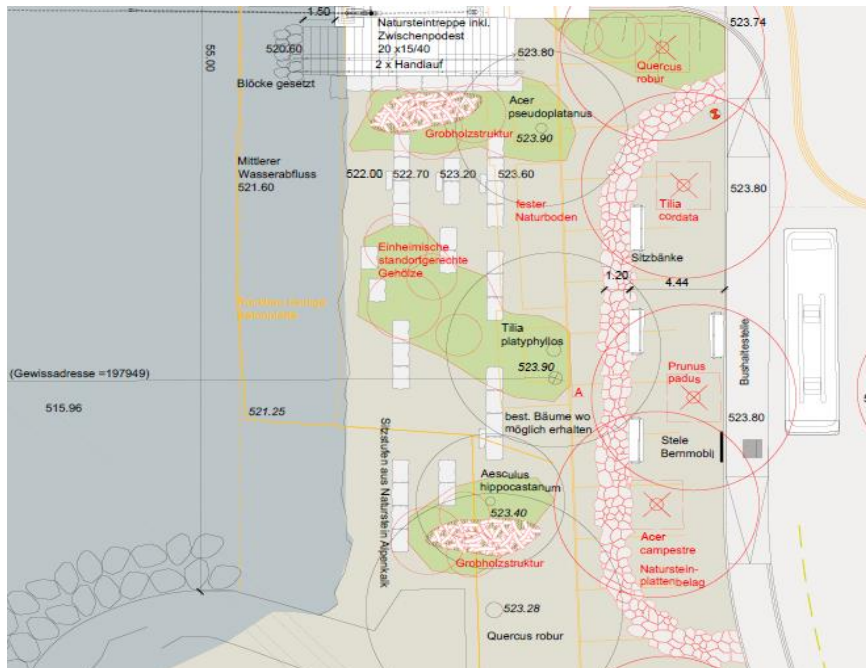


Abbildung: Uferbereich südlich mit behindertengerechter Gestaltung an der Böschungsoberkante

### Uferbereich nördlich der Schützenfahrbrücke bis zum Parkbad

Im nördlichen Bereich vor der Badi wird der Uferbereich ebenfalls ausgeweitet. Die versiegelte Fläche wird auf das nötige Minimum reduziert. Dabei folgt eine natürliche Ufergestaltung mit Sitzmöglichkeiten aus Naturstein und Neupflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Grünbereichen. Anstelle der alten Treppe entsteht ein Natursteinverbau, der als Sitzmöglichkeit genutzt werden kann und gleichzeitig vor Unterspülung der bestehenden Betonplatte schützt.

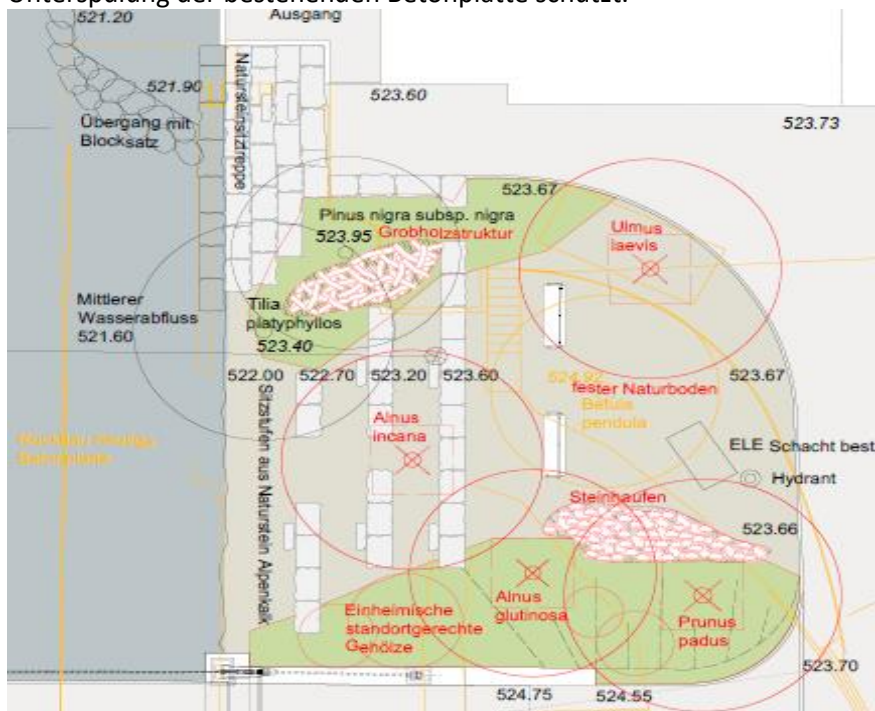


Abbildung: Uferbereich nördlich vor der Badi

### Buhne

Die Lage der neu zu bauender Buhne leitet sich aus der Lage der flussaufwärts liegenden Buhnen ab. Der Abstand zwischen den Buhnen wurde im Instandstellungsprojekts Schützenfahr anhand des möglichen Anströmungswinkels bestimmt. Die Ufererosion wird durch die Buhne reduziert und langfristig stabilisiert.

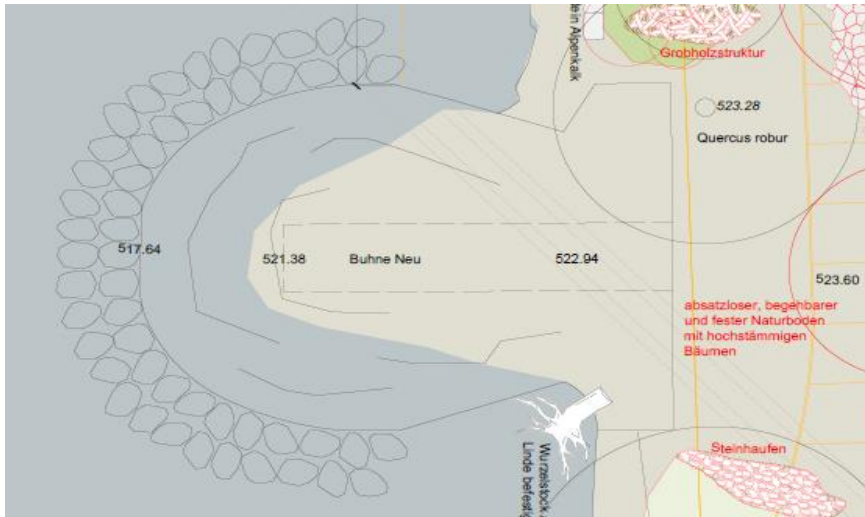


Abbildung: Neue Bühne in der Aare zum Uferschutz

## Flora und Fauna

Gemäss der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (ANF) sind die Anliegen zu Natur und Biodiversität im Projekt berücksichtigt. Weil der Perimeter im sensiblen Aareuferraum (Naturschutzgebiet) liegt, machte das ANF zu verschiedenen Punkten klare und verbindliche Vorgaben. Diese Vorgaben werden im Projekt gezielt umgesetzt, damit das Vorhaben bewilligungsfähig bleibt und keine unnötigen Verzögerungen entstehen.

## Bäume und Ersatzmassnahmen

Infolge des herausfordernden Standorts, den Anforderungen und Auflagen des Naturschutzes und den verschiedenen Einflüssen auf die bestehenden und neuen Bäume während und nach der Bauzeit war ein erfahrener Baumspezialist in das Projektteam eingebunden.

Infolge der Umgestaltung müssen voraussichtlich fünf Bäume gefällt werden. Grund dafür ist die neue Linienführung der Busschleife, die zugunsten der Ufererweiterung und der Entsiegelung angepasst wird. Die betroffenen Bäume sind in der untenstehenden Abbildung gelb markiert. Ihre Fällung lässt sich nicht vermeiden und wurde mit der Abteilung Naturförderung abgestimmt. Der Erhalt der Sandbirke im linken Abbildungsrand wird angestrebt, wird aber infolge der veränderten Topografie schwierig sein.

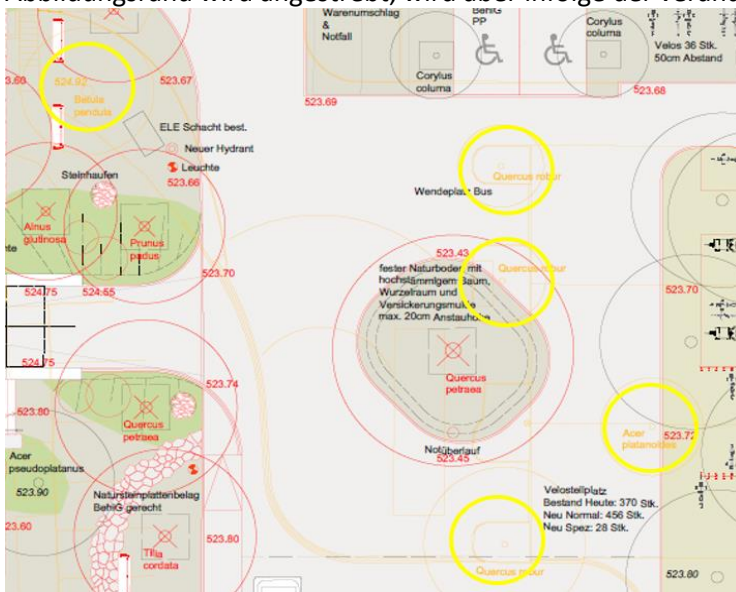


Abbildung: Baumfällungen in Gelb

Auf dem gesamten Vorplatz werden insgesamt 13 neue Bäume gepflanzt. Im zentralen Grünbereich vor der Badi ist ein einzelner, grosskroniger Baum vorgesehen, der sich zu einem markanten Solitär entwickeln kann. Gemäss den Vorgaben der Abteilung Naturförderung müssen sämtliche neuen Baumarten

standortheimisch sein, um die lokalen Lebensgemeinschaften zu fördern. Für das Projekt Schützenfahrbrücke erhielt die Gemeinde im Rahmen der Baubewilligung die Auflage, dass im Projekt Badi Vorplatz acht Ersatzbäume zu pflanzen sind. Diese Auflage wird nun mit der vorliegenden Planung umgesetzt.

### Kleintierkorridor

Im Rahmen der Abklärungen bei verschiedenen betroffenen Ämtern bezüglich Gestaltung des Uferschutzes hat die Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (ANF) geäußert, dass im Projekt zur Umgestaltung des Badi Vorplatzes auch eine Verbesserung der Längsvernetzung entlang der Aare geprüft werden muss. Der Abschnitt rund um die Schützenfahrbrücke weist bezüglich Längsvernetzung zwischen Thun und Bern grosse Mängel auf. Diese Situation soll zumindest für Kleintiere verbessert werden. Im Zuge der Umgestaltung ist ein neuer Kleintierkorridor im Bereich der Parkplätze vorgesehen.

Eine artenreichen Niederhecke mit Krautsaum soll den Kleintieren eine bessere Vernetzung über den Parkplatz ermöglichen. Im Rahmen des Badi Sanierung Projektes wird der Korridor innerhalb der Badi weitergeführt. Dabei wird unter anderem der an den Vorplatz angrenzende Zaun in der Verlängerung des Kleintierkorridors auf einer Breite von mindestens 2 m gemäss Vorgaben auf 12 cm ab Boden zurückgeschnitten und scharfe Drahtenden werden nach oben umgebogen. Strassenquerungen sind unvermeidlich, der Standort wurde vom ANF definiert. Die Erstellung des Vernetzungskorridors stellt eine ökologische Aufwertung dar und dient auch der Förderung der Biodiversität.



Abbildung: Kleintierkorridor zur Längsvernetzung, links Badi Vorplatz, rechts geplante Fortsetzung im Parkbad

### Straucharten

Die Bepflanzung im Uferbereich entspricht den Vorgaben der Abteilung Naturförderung (ANF). Es werden ausschliesslich einheimische und standortgerechte Sträucher und Wildgehölze gepflanzt.

### **Strassenverkehrsanlagen und Werkleitungen**

#### Begegnungszone

Für den Standort der Bushaltestelle, für die Aufenthaltsqualität und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit wird auf dem Badi Vorplatz eine Begegnungszone signalisiert. Den Beschluss fällte die Infrastrukturkommission am 19.09.2024. In Begegnungszonen geniessen Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt gegenüber dem fahrenden Verkehr. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Zu Fussgehende können die Fahrbahn überall queren, dürfen Fahrzeuge aber nicht unnötig behindern. Bei publikumsorientierten Bereichen mit einem hohen Anteil an Fuss- und Veloverkehr ermöglicht das fussgängerfreundliche Verkehrsregime ein angenehmes und sichereres Nebeneinander. Die Linienführung des Trottoirs sieht neu vor, dass ein behindertengerechter, durchgezogener Gehwegbereich von der Autobahnbrücke bis zur Bushaltestelle erstellt wird. Gegenüber heute entfallen viele Querungen von zu Fussgehenden.



Abbildung: Perimeter Begegnungszone Orange

### Parkplatzsituation

Es werden neu rund 456 Abstellplätze für Velos und 28 Abstellplätze für Spezialvelos geschaffen. Zurzeit bestehen rund 370 Veloabstellplätze. Die Spezialvelos brauchen eine deutlich grössere Fläche und erhalten daher den Bereich beim Badi Eingang. Zu Gunsten der Veloparkierung und grösseren Aufenthaltsflächen fallen rund 36 Autoparkplätze weg. Die Infrastrukturkommission, die Planungskommission, die Umwelt- und Liegenschaftskommission und der Gemeinderat stimmten mittels Beschlüsse dem Projekt und somit der Reduktion der Parkplätze im Jahr 2022 zu. Neu bestehen immer noch rund 204 Parkplätze für PW. Wie bisher wird die Parkierung unter den bestehenden Bäumen und auf dem Naturboden stattfinden. Entlang der Fassade der Badi werden zwei Parkplätze für Notfallfahrzeuge und Anlieferung sowie zwei Parkplätze für Behinderte gekennzeichnet. Ebenfalls dort werden Steckdosen für Auflademöglichkeiten für Velos zur Verfügung gestellt.

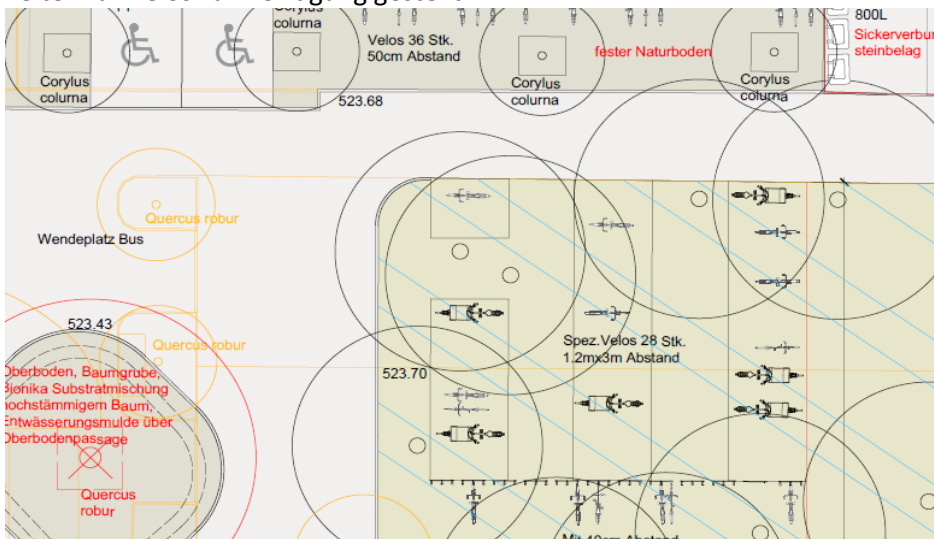


Abbildung: Parkplätze Spezialvelos

### Bushaltestelle

Die neue Bushaltestelle wird gemäss BehiG umgesetzt und leistet somit einen Beitrag zur Steigerung der Inklusion innerhalb der Gemeinde Münsingen. Durch die Vergrösserung und somit Befahrbarkeit mit einem 12 Meter Bus wird die Kapazität des ÖV gesteigert. Die Bushaltestelle wurde mit Bernmobil abgestimmt und vom Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern genehmigt.

### Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung erfolgt grösstenteils über die Schulter, d.h. über den Strassenrand. Dabei fliesst das Wasser in die angrenzenden Grünflächen und kann dort versickern. Die Gemeinde fördert dabei den natürlichen Wasserhaushalt und vermeidet Regenabwassergebühren zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes.

## Öffentliche Beleuchtung

Ursprünglich waren entlang der Strasse mehrere Kandelaber vorgesehen. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ging dazu eine Einsprache ein und das ANF des Kantons Bern stellte einen negativen Amtsbericht aus. Begründet wurde dies damit, dass in einem Naturschutzgebiet sämtliche Lichtquellen soweit möglich zu reduzieren sind. Es ist darauf zu achten, dass innerhalb des Schutzgebiets ein möglichst unbeleuchteter Korridor erhalten bleibt und der Naturraum nach Einbruch der Dämmerung frei von künstlichen Lichtquellen ist. Zudem befindet sich der Badi Vorplatz ausserhalb des Siedlungsgebiets (ANF, 2025). Die Verhandlungen führten dazu, dass die Gemeinde bei der Auffahrt zur Brücke einen einzelnen Beleuchtungspunkt als Orientierung beibehalten darf. Die Gemeinde holte hierzu eine Stellungnahme der Kantonspolizei ein. Diese hatte hinsichtlich der reduzierten Beleuchtung keine Bedenken in Bezug auf die öffentliche Sicherheit oder die Verkehrssicherheit.

## Werkleitungen

Der Wasserverbund Region Bern AG bietet der Gemeinde an, den kleinen Brunnen vor der Grillstelle zu übernehmen, andernfalls würde dieser zurückgebaut. Die Gemeinde integriert den Brunnen neu in den Uferbereich. Sein Standort wird künftig bei der Abzweigung Uferweg liegen. Vorbeigehende Spaziergänger sowie Tiere können dort weiterhin wie gewohnt frisches Brunnenwasser nutzen. Der neue Standort der Bushaltestelle wird mit Strom versorgt, sodass die Ruffunktion für den Bus implementiert werden kann. Zusätzlich bauen die InfraWerkeMünsingen zu ihren Lasten das Elektroleitungstrasse aus. Die Gemeinde benötigt eine neue Zuleitung zum geplanten Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung.

## **Sonderfall Parkbelegungssystem**

Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren beauftragte der Gemeinderat die Prüfung eines Parkbelegungssystems. Ziel war es, während den Spitzentagen der Badesaison den Suchverkehr auf dem Vorplatz der Badi zu reduzieren. Die Abklärungen wurden mit einer spezialisierten Firma durchgeführt.

Eine grosse Herausforderung liegt darin, dass der Badi-Parkplatz auf einem Naturboden ohne markierte Parkfelder angelegt ist. Um ein Parkbelegungssystem realisieren und den gesamten Bereich abzudecken zu können, müssten mind. drei Kamerastandorte eingerichtet werden, damit alle ein- und ausfahrenden Fahrzeuge zuverlässig erfasst werden. Dies würde einen erheblichen technischen und finanziellen Aufwand verursachen, der in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht. Dazu fallen jährliche Folgekosten wie Software- und Lizenzgebühren, Betrieb und Unterhalt des Systems, Reparaturen bei Beschädigungen an. Um die Kostenplausibilisierung darzustellen wurden Offerten eingeholt.

Kostenzusammenstellung für Parkbelegungssystem (gerundet), Basis Offerten:

• Bau Foundation, Elektroleitung und Verkabelung	CHF	15'000.00
• Kamerasysteme, Einrichtung, Anzeigen	CHF	45'000.00
• <b>Total einmalige Kosten exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>60'000.00</b>
• Jährliche Folgekosten (Software, Betrieb und Lizenzen) exkl. MwSt.	CHF	2'000.00

Da das System, wenn überhaupt, nur während der Badi Hauptsaison benötigt würde und im restlichen Jahr ungenutzt bliebe, erscheinen sowohl die Kosten als auch der gesamte Aufwand für ein Parkbelegungssystem als unverhältnismässig. Es wird empfohlen, auf ein Parkbelegungssystem an diesem Standort zu verzichten. Die CHF 60'000.00 exkl. MwSt. sind in den Kreditkosten nicht eingerechnet.

## **Schlussfolgerungen**

Im Rahmen des Projekts wurde eine ganzheitliche Aufwertung des Vorplatzes der Badi angestrebt. Ziel war es, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche von Einwohnerinnen und Einwohner, der Gemeinde, der Sicherheit, dem behindertengerechten Ausbau sowie des Natur- und Landschaftsschutzes, bestmöglich zu berücksichtigen und in eine ausgewogene Gesamtlösung zu überführen. Sämtliche Bedürfnisse wurden sorgfältig aufgenommen, geprüft und soweit möglich in die Planung integriert.

Infolge der umfassenden Abklärungen zeigt sich, dass die verfügbare Fläche des Vorplatzes begrenzt ist und daher nicht alle Wünsche vollständig erfüllt werden können. Hinzu kommt, dass sich der Standort in einem kantonalen Naturschutzgebiet befindet. Die damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben und ökologischen Rahmenbedingungen schränken gewisse Nutzungen zusätzlich ein.

Die vorliegende Planung stellt ein ausgewogenes und hochwertiges Gesamtprojekt dar, das den Bedürfnissen und Anforderungen Rechnung trägt. Mit dieser Lösung wird eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Gebiets geschaffen.

## Finanzen

### Kosten

Position	CHF	Grundlagen / Bemerkungen
Strassenbau	415'000.00	Offerte Unternehmer
Uferbau	506'000.00	Offerte Unternehmer
Werkleitungen (Anteil Gemeinde)	215'000.00	Offerte Unternehmer
Gärtnerarbeiten	177'000.00	Offerte Unternehmer
Planungsleistungen, Bauleitungen	181'200.00	Offerte Unternehmer
Sanitärarbeiten	7'500.00	Offerte Unternehmer
Metallbauarbeiten	9'000.00	Kostenvoranschlag Fachplaner
Markierungen und Signalisation	21'500.00	Richtofferte Unternehmer
Öffentliche Beleuchtung, Ruftaste Bushaltestelle	10'000.00	Erfahrungswert IWM
Ausrüstungen/Mobiliar	68'000.00	Richtofferten Unternehmer
Vermessung/Vermarkung	15'000.00	Erfahrungswert Gemeinde
GIS Werkleitungsnachführung	7'500.00	Erfahrungswert IWM
Messtechnische Überwachung SFB	7'500.00	Erfahrungswert Planer
Bewilligungsverfahren: Baugesuch, Schiffahrtsamt, ESTI (Strom)	14'000.00	Kostenzusammenstellung Regierungsstatthalter und Erfahrungswerte, IWM trägt Anteil Strom selbst
Diverses: Anlass Eröffnung, Öffentlichkeitsarbeit, Bauherrenversicherung	30'000.00	Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten
<b>Zwischentotal</b>	<b>1'684'200.00</b>	
Unvorhergesehenes 10%	168'400.00	Infolge Projektkomplexität, Umwelteinflüsse, sensibles Gebiet und Wasserbau
<b>Total Baukosten exkl. MwSt.</b>	<b>1'852'600.00</b>	
MwSt. 8.1%	150'000.00	
Bisher genehmigter Kredit (inkl. MwSt.)	293'000.00	Parlamentsbeschluss vom 04.11.2025
<b>Total Gesamtkredit inkl. MwSt. und Planungskosten (gerundet)</b>	<b>2'300'000.00</b>	

### Beiträge Dritter

#### Bühne und Betonabbruch Aare

Der Oberingenieurkreis II des Kantons Bern trägt einen Kostenanteil am Bühnenbau und dem Betonabbruch in der Aare. Hierfür wird eine Vereinbarung ausgearbeitet. Die endgültige Vereinbarung sowie die Kostenzusicherung durchs OIK II werden erst nach der Genehmigung des Ausführungskredits durch das Parlament erfolgen. Die Beiträge belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 150'000.00.

#### Weitere Beiträge

Die Abteilung Naturförderung (ANF) des Kantons Bern wird keine Beiträge ausstellen, da das Projekt lediglich Ersatz- und Kompensationsmassnahmen im Naturschutzgebiet beinhaltet und das Projekt eine Ausnahme im Naturschutzgebiet darstellt, so die Rückmeldung des ANF. Das Dienstleistungszentrum des Tiefbauamts des Kantons Bern wird keine SFG-Beiträge ausstellen, da Münsingen keinen Uferschutzplan der Aare besitzt. Der Uferschutzplan ist ein raumplanerisches Instrument und legt fest, wie See- und Flussufer geschützt, zugänglich und naturnah erhalten werden sollen. Da südlich sowie nördlich der Schützenfahrbrücke in den nächsten Jahren die Wasserbaupläne Chesselau und Belpau des Kantons Bern an der Aare umgesetzt werden, müsste der Uferschutzplan infolge der Verbreiterung der Aare so oder so erneut angepasst werden. Daher wurde bisher kein Uferschutzplan erstellt.

Weitere Beiträge wie Förderprogramme des Bundes, Beiträge des Renaturierungsfond sowie weitere Förderbeiträge Dritter sind in Abklärung. Eine definitive Prüfung und Zusicherung der Beitragsgeber erfolgt in der Regel erst nach Genehmigung des Ausführungskredites.

### Tragbarkeit

In der Investitionsplanung 2025-2030 sind für die Umgestaltung Badi Vorplatz, zu Lasten Konto 6150.5010.67 Ausgaben von CHF 2'000'000.00 +/- 10 % eingeplant.

---

### Massnahmen und Klimaauswirkungen

---

Das vorliegende Projekt beinhaltet Massnahmen zur Hitzeminderung durch Entsiegelungen, Verdunstung durch grosskronige Bäume, natürlich geregelter Wasserhaushalt mit Einsatz von Schwammstadtelementen, Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie Biodiversität und steigert die Aufenthaltsqualität.

Massnahmen:

- **Vorplatz wird neu geordnet** und als **Begegnungszone Tempo 20** gestaltet: weniger Durcheinander, mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität – **keine Eventfläche**, sondern klare Ordnung im Alltag.
- **Verkehr wird klar geführt** (Fuss/Velo/Auto), damit es funktioniert – besonders rund um die Haltestelle und die Querungen, **Konflikte werden reduziert statt verlagert**.
- **Bushaltestelle wird BehiG-gerecht** ausgebaut und für den **12-m-Busbetrieb** tauglich gemacht – ÖV läuft zuverlässig und für alle nutzbar.
- **Veloinfrastruktur wird ausgebaut** (mehr Abstellplätze inkl. Spezialvelos), damit es geordnet zu- und weggeht und nicht überall abgestellt wird.
- **Autoparkplätze werden massiv reduziert** zugunsten von Sicherheit, Velo und Naherholung; **Behinderten-, Anlieferungs- und Notfallzufahrt bleiben gesichert**.
- **Aareufer wird naturnah aufgewertet und geschützt**: Betonplatten werden wo sinnvoll durch **Naturstein und Blocksatz** ersetzt – mit **einheimischem Material**; **robust gegen Unterspülung/Hochwasser**.
- Es gibt **sichere Aare-Zugänge** (Naturstein, Geländer, strömungsarmer Bereich bei der Bühne) – **Rettung/Haftung** sind durch robuste Ausführung und klare Zugänge mitgedacht.
- **Mehr Grün, mehr Schatten, bessere Entwässerung**: Entsiegelung, Grüninseln und Versickerung (Schwammstadt), damit der Platz weniger aufheizt und Regenwasser wo möglich vor Ort bleibt.
- **13 neue Bäume** (standortgerecht und regional/einheimisch) und **Biodiversitätselemente** mit Rückzugsorten – Bepflanzung regional/einheimisch, Kleintierkorridor zur Verbesserung der Vernetzung im Naturschutzgebiet; **Auflagen werden sauber erfüllt**, damit das Projekt bewilligungsfähig bleibt.
- **Beleuchtung nur so viel wie nötig** (ein Orientierungspunkt): sicher, zurückhaltend und auflagenkonform.

---

### Antrag vorberatende Kommission

---

Beschluss Infrastrukturkommission vom 12.03.2026:

- Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Parlament einen Investitionskredit für die Umgestaltung Badi Vorplatz von CHF 2'300'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.67 zu beantragen.
- Dem Gemeinderat wird beantragt, auf die Realisierung eines Parkbelegungssystem zu verzichten

---

### Antrag Gemeinderat

---

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

**Beschluss:**

1. **Der Investitionskredit für die Umgestaltung Badi Vorplatz von CHF 2'300'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.67 wird genehmigt.**
2. **Auf die Realisierung eines Parkbelegungssystem wird verzichtet.**

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller  
Sekretärin